

Islamische Feiertage... automatisch frei für die Schüler?

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 4. November 2011 17:41

Zitat von caliope

Wie wird das bei euch gehandhabt?

Ich entsinne mich, dass zu meiner Schulzeit im protestantischen Schleswig-Holstein die katholischen Schüler und Lehrer(!) an den katholischen Feiertagen frei hatten. Mit Muslimen konnte das in Ermangelung konkreter Fälle nicht durchgespielt werden. Keine Ahnung, wie das damals dort geregelt war.

Jetzt an einen nordrhein-westfälischen Berufskolleg ist mir kein Fall eines muslimischen Schülers bekannt, der eine solche Freistellung in Anspruch genommen hätte. Ich kann mir vorstellen, dass sich das Recht auf eine solche Freistellung aus der Religionsfreiheit ableiten lässt. Das weiß ich aber nicht, das muss ich auch nicht wissen. Im konkreten Fall delegierte ich die Entscheidung an den Herrn Schulleiter. Dafür ist der da.

Ganz unproblematisch ist eine solche Freistellung aber nicht, der Unterricht geht ja weiter. Da müsste man dann ja mit der Klausurplanung etc. aufpassen.

hth

L. A